

Verhandlungsschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis am Donnerstag, 15.02.2024 Tagungsort: Gemeindeamt Eggendorf im Traunkreis

Anwesende

Gemeinderatsmitglieder:

1. GR Bgm. Ing. Walter Schiller (ÖVP) als Vorsitzender
2. GR DI Klaus Hofwimmer (ÖVP)
3. GR Bernhard Neubauer (ÖVP)
4. GR Peter Sacher (ÖVP)
5. GRE DI Dr. mont. Christian Dipolt (ÖVP)
6. GR Ronald Kirchmeier (ÖVP)
7. GR Markus Schachermayr (ÖVP)
8. GR Mag. Manfred Stadlinger (BLE)
9. GR Alexander Kreuzberger (BLE)
10. GR Emanuel Strobl (BLE)
11. GR Mag. Dr. Lukas Wallner (BLE)
12. GR Mag. Elisabeth Marschalek (SPÖ)
13. GRE Ute Mittendorfer (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

GRE DI Dr. mont. Christian Dipolt (ÖVP) für GR Cornelia Schlader (ÖVP)

Leiter des Gemeindeamtes: Markus Tempelmayr

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): -x-

Es fehlen:

entschuldigt: GR Cornelia Schlader (ÖVP)

unentschuldigt: -x-

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Markus Tempelmayr

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.02.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

GR-Sitzung 15.02.2024

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TAGESORDNUNG:

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Änderung Dienstpostenplan
3. Voranschlag 2024 und MEFP 2024 – 2028
4. Verkauf öffentliches Gut – Grundstück Nr. 1510
5. Wohnungsvergabe Styria (Ebenholzstraße 4)
6. Allfälliges

1. Berichte des Bürgermeisters

Buchhaltungsstelle:

Die Stelle wurde mehrmals ausgeschrieben. Bei der letzten Ausschreibung hat es zwei Bewerberinnen gegeben. Ab 01. März beginnt die neue Mitarbeiterin in der Buchhaltung.

Neubau Amtsgebäude:

Derzeit befindet man sich in der Totalübernehmerfindung. Am 16. Februar gibt es einen Termin mit Herrn Scheutz bezüglich der weiteren Vorgehensweise. Mitte März soll der Architektenwettbewerb starten. Die Architekten haben dann zwei Monate Zeit, um ihre Entwürfe zu erstellen.

Am 22. Februar findet ein Gespräch mit den Bewerbern für den Totalübernehmer statt. Es wird dann ein Reihungsvorschlag erstellt, welcher dann erst im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Umfrage öffentlicher Verkehr:

Bis 31. Jänner 2024 hatte die Eggendorfer Bevölkerung die Möglichkeit ihre Wünsche/Anregungen hinsichtlich des öffentlichen Verkehrsangebot in Eggendorf an das Gemeindeamt zu übermitteln. Es hat insgesamt fünf Rückmeldungen gegeben. Diese sollen nun mit dem ÖÖ Verkehrsverbund besprochen werden.

Rechtsfall „Wassereintritt“:

Am 22. Februar ist der Gerichtstermin in diesem Rechtsfall. Am 15. Februar ist noch ein Schriftsatz der Gegenseite beim Gericht eingelangt. Der Anwalt der Gemeinde wird jetzt noch versuchen einen Gegenschriftsatz einzubringen.

Straßenbeleuchtung:

Die Grabungsarbeiten sowie die Behebung der Kabelschäden sind so weit abgeschlossen. Ab dem 19. Februar werden die Masten getauscht. Am 19. Februar wird es eine Besprechung mit dem Planer der Straßenbeleuchtung geben, dabei soll auch die Errichtung einer PV-Anlage am Kindergartendach angesprochen werden.

Familienfreundliche Gemeinde:

Am 10. Jänner hat ein Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin der Zertifizierungsstelle stattgefunden. Der Auditprozess ist nun abgeschlossen und im April findet die Verleihung statt.

Bauhof:

Im Bauhof befindet sich ein Mitarbeiter seit fünf Wochen im Krankenstand. Die Kontaktaufnahme mit dem betroffenen Mitarbeiter gestaltet sich als äußerst schwierig.

2. Änderung Dienstpostenplan

AMTSVORTRAG:

Der **Vorsitzende** Bgm. Schiller berichtet:

In der **Gemeinderatssitzung am 14. November 2023** wurde das Ansuchen um Änderung des Dienstpostenplans beschlossen. Bei zwei Dienstposten soll eine Änderung vorgenommen werden und diese Änderung beim Land Oberösterreich beantragt werden:

- Bauhof: Erhöhung des Stundenausmaßes bei der zweiten Stelle von 50% auf 100%
- Verwaltung: Abänderung des Dienstpostenplans auf zwei Stellen mit Funktionslaufbahn GD16

Vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales hat die Gemeinde Eggendorf am **23. Jänner 2024** folgende Rückmeldung zum Ansuchen um Änderung des Dienstpostenplan erhalten:

1. Bauhof: Erhöhung des Stundenausmaßes bei der zweiten Stelle von 50% auf 100%:

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 beschlossenen weiteren Änderungen im Bereich des handwerklichen Diensts (Bauhof) bedürfen gemäß § 7 Oö. GDG 2002 nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und werden daher nur zur Kenntnis genommen.

2. Verwaltung: Abänderung des Dienstpostenplans auf zwei Stellen mit Funktionslaufbahn GD16:

Zum Beschluss des Gemeinderats vom 14.11.2023 betreffend die Änderung des Dienstpostenplans stellen wir Folgendes fest:

- *Zuordnung des Dienstpostens 1 PE VB GD 18 zur Funktionslaufbahn GD 16*

Aufgrund der vorgelegten Angaben und Unterlagen kann diese Maßnahme nicht vertreten werden.

Der nicht genehmigungspflichtige Dienstpostenplan für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung stellt sich weiterhin wie folgt dar (Darstellung in PE = Personaleinheiten):

Dienstpostenplan -Anmerkungen Allgemeine Verwaltung

1 PE VB GD 11.1

1 PE VB GD 16.3

1 PE VB GD 18.5

1 PE VB GD 20.3

Zur etwaigen Festsetzung von Dienstpostengruppen wird folgendes mitgeteilt:

Zur Festsetzung von Dienstpostengruppen teilen wir Ihnen mit, dass eine Umreihung in eine höhere (numerisch niedrigere) Funktionslaufbahn in einer Dienstpostengruppe, welche für einen Zeitraum von längstens fünf Jahren zu befristen ist, eines Beschlusses des Gemeindevorstands bedarf. Voraussetzung für eine befristete Umreihung ist jedoch, dass der Gemeinderat bevor der Gemeindevorstand eine befristete Umreihung beschließt, im Rahmen des (Nachtrags-)Voranschlags die finanzielle Bedeckung hierfür zur Verfügung stellt sowie im Dienstpostenplan die Dienstpostengruppen schafft. Diese Umreihung ist bei Vertragsbediensteten mittels Nachtrag zum Dienstvertrag bzw. bei Beamtinnen und Beamten mit Bescheid jeweils längstens auf einen Zeitraum von fünf Jahren zu befristen.

Eine befristete Umreihung in einer Dienstpostengruppe bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ein allfälliger Bescheid (bei Beamten bzw. Beamtinnen) bzw. Nachtrag zum Dienstvertrag (bei Vertragsbediensteten) ist jedoch gemäß § 4 Abs. 1 Oö. Gemeinde-

Dienstpostenplanverordnung 2023 der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen sind jedoch nur im Rahmen des rechtswirksamen Dienstpostenplans möglich. Nachdem Änderungen des Dienstpostenplans nur im Rahmen eines (Nachtrags)Voranschlags möglich sind, ergibt sich der rechtswirksame Dienstpostenplan aufgrund des (Nachtrags)Voranschlags.

Hinsichtlich der näheren Bestimmungen bezüglich Festlegung von Dienstpostengruppen und Umreihung in einer Dienstpostengruppe verweisen wir auf die diesbezüglichen Regelungen in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 und unsere an die Gemeinden ergangenen Durchführungsbestimmungen zur Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 vom 2.9.2021, IKD-2019-449942/25-Wb. Wir empfehlen Ihnen daher, den Gemeinderat bei der Festlegung von Dienstpostengruppen hierüber entsprechend zu informieren.

GR Reder sagt, dass er die Erhöhung des Beschäftigungsausmaß im Bauhof gut finde.

GR Neubauer sagt, dass man bei einer zukünftigen Ausschreibung der Stelle im Bauhof leichter jemanden findet, wenn die Stelle als Vollzeitstelle ausgeschrieben ist.

GR Reder hat sich bezüglich der Anwendung der Dienstpostengruppen erkundigt.

Bgm. Schiller erklärt, dass die Festsetzung von Dienstpostengruppen derzeit kein Thema sei.

Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

„Das Stundenausmaß für die zweite Stelle im handwerklichen Dienst (Bauhof) soll von 50% auf 100 % erhöht werden.“

Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: Einstimmig

3. Voranschlag 2024 und MEFP 2024-2028

AMTSVORTRAG:

Der **Vorsitzende** Bgm. Schiller **berichtet:**

Gemäß § 76 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist der Entwurf des Voranschlags vor der Vorlage an den Gemeinderat eine Woche im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und entsprechend den Vorgaben des Abs. 7 auf der Homepage der Gemeinde bereitzuhalten. Die öffentliche Auflage erfolgt vom 05.02. bis einschließlich 14.02.2024.

Erläuterungen zum Voranschlagsentwurf sind dem – dem Voranschlagsentwurf beigelegten - Vorbericht zum Voranschlag 2024 zu entnehmen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlags-Entwurf wurde der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028 vorgelegt.

§ 76a Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan:

(1) Die Gemeinde hat für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

(2) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einen Nachweis über die Investitionstätigkeit gemäß § 75a Abs. 2 Z 1 und deren Finanzierung zu erstellen und mit dieser Planung zu beschließen.

(3) Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist erstmals gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

(4) Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist bei der Erstellung des nächstjährigen Gemeindevoranschlags zu berücksichtigen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist jährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Haushaltsjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Haushaltsjahr vorzulegen.

(5) Die Erstellung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans hat auch unter Berücksichtigung jener Grundsätze und Empfehlungen zu erfolgen, die entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegeben sind.

Die im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben sind nach Prioritäten zu reihen und diese Reihung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Folgende Prioritätenreihung wird vorgeschlagen:

1. Neubau Amtsgebäude
2. Sanierung Volksschule
3. Friedhofserweiterung
4. Tennisplatzsanierung
5. Jugendraum Container
6. Asphaltierung Vorplatz Feuerwehr Mei Standl
7. Erneuerung Straßenbeleuchtung
8. Digit. Leit. Kat. ABA u. WVA Schlossf Etappe I-IV
9. Kanalsanierungsmaßnahmen
10. Projekt Ettl-Grüde
11. Erweiterung WVA/Probebohrung

GR Stadlinger geht kurz auf seine Fragen ein, welcher er am 12. Februar per Mail an Amtsleiter Tempelmayr übermittelt hat. Die Fragen wurden schriftlich von AL Tempelmayr am 14. Februar beantwortet.

GR^{IN} Marschalek wollte wissen, wie hoch die jährliche Managementfee für das Projekt Ettl-Gründe ist und ob es hier schon Geldflüsse gegeben hat.

AL Tempelmayr erklärt, dass diese 25.000 € pro Jahr beträgt und erst bei der Abwicklung des Projektes verrechnet wird.

Bgm. Schiller erläutert die Prioritätenreihung. Die Reihung bedeutet nicht, dass die Projekte genau in dieser Reihenfolge abgewickelt werden. Weiters schlägt er vor die Asphaltierung des Vorplatzes bei der Feuerwehr eventuell zu verschieben, da für das Jahr 2029 die Sanierung des Feuerwehrhauses geplant wäre.

GR Kreuzberger wollte wissen, ob dann nur die Fundamente und der Stromanschluss für das Mei Standl gemacht werden?

Bgm. Schiller erklärt, dass der Stromanschluss sowieso gemacht wird, da dieser dann auch von der Feuerwehr bei Veranstaltungen genutzt werden kann.

GR Strobl erkundigte sich, ob die Sanierung der Volksschule zeitgleich mit der Errichtung des neuen Amtsgebäudes geplant wäre.

Bgm. Schiller bejaht dies. Man warte derzeit auf eine Rückmeldung seitens der Bildungsdirektion.

GR Strobl sagt, dass das derzeit noch unfertige Fundament für den Jugendraumcontainer nicht ordentlich gesichert und abgesperrt ist.

Bgm. Schiller sagt, dass man sich dies am 16. Februar anschauen werde.

GR Stadlinger sagt, dass seiner Fraktion die Sanierung der Volksschule wichtiger ist als der Neubau des Amtsgebäudes und dieses Projekt auf Platz 1 in der Prioritätenreihung sein sollte. Beim Projekt Ettl-Gründe sei man nur für die Widmung und Bebauung für den sozialen Wohnbau, jedoch nicht für die Umwidmung der 1,7 ha. Aus diesem Grund werden man auch dem Budget nicht zustimmen.

Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis möge den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2024 sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024 bis 2028 in der vorliegenden Form beschließen. Gleichzeitig soll folgende Prioritätenreihung der investiven Vorhaben beschlossen werden:

1. *Neubau Amtsgebäude*
2. *Sanierung Volksschule*
3. *Friedhofserweiterung*
4. *Tennisplatzsanierung*
5. *Jugendraum Container*
6. *Asphaltierung Vorplatz Feuerwehr Mei Standl*
7. *Erneuerung Straßenbeleuchtung*
8. *Digit. Leit. Kat. ABA u. WVA Schlossf Etappe I-IV*
9. *Kanalsanierungsmaßnahmen*
10. *Projekt Ettl-Gründe*
11. *Erweiterung WVA/Probebohrung*

Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:

8 x Ja (Bgm. Schiller, Vbgm. Hofwimmer, GR Neubauer, GR Sacher, GR Kirchmeier, GRE Dipolt, GR Schachermayr, GR Reder)

4x Nein (GR Stadlinger, GR Wallner, GR Strobl, GR Kreuzberger)

1 x Enthaltung (GRⁱⁿ Marschalek)

4. Verkauf öffentliches Gut – Grundstück Nr. 1510

AMTSVORTRAG:

Der **Vorsitzende** Bgm. Schiller **berichtet:**

Die Besitzer des Grundstückes haben sich mit nachfolgendem Anliegen an die Gemeinde gewandt:

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 9. August 2023 09:59

An: Gemeinde Eggendorf <gemeinde@eggendorf.ooe.gv.at>

Betreff: Erwerb einer Strasse

Werter Hr.Bürgermeister

Werte Gemeinde!

Wir haben Interesse, die Straße, die bei uns zwischen Bauernhof und Garage durchführt, und sich im öffentlichen Gut befindet, käuflich zu erwerben. Bitte um Rückmeldung, ob das möglich ist, und Bekanntgabe der Vorgangsweise. Danke!

Schönen Tag und freundliche Grüße

[REDACTED]

GR-Sitzung 15.02.2024

In der Beilage ist das öffentliche Gut eingezeichnet, welche die Antragsteller ankaufen wollen. Die Fläche beträgt ca. 285m².

In der Bauausschusssitzung am 12. September 2023 wurde über das Ansuchen beraten. In der Ausschusssitzung wurde vereinbart, dass man prüfen werde, wer diese Straße nutzt. Die Straße wird nur von einem Grundstücksbesitzer genutzt, welcher auch anderweitig zu seinen Grundstücken zufahren kann.

Da dieser Teil des öffentlichen Gutes auch als Wanderweg genutzt wird, ist die gefahrlose Benützung des Wanderweges anderweitig zu gewährleisten.

Bgm. Schiller sagt, dass er mit den Antragstellern gesprochen hat, ob ein Weg für die Wanderer hinter deren Halle errichtet werden kann. Dies wurde jedoch abgelehnt. Eine andere Option wäre entlang der Landesstraße einen Weg in der Länge von ca. 100 Meter für die Wanderer zu schottern. Diesbezüglich müsste man mit der Landesstraßenverwaltung sprechen. Er ist auch mit den Antragstellern so verbleiben, dass man Kontakt mit der Landestraßenverwaltung aufnimmt.

GR Stadlinger sagt, dass man hier als Gemeinde das öffentliche Gut nicht verkaufen müsste. Es ist seitens der Gemeinde schon ein Entgegenkommen, dass man hier Erkundigungen macht.

GR^{IN} Marschalek meint, dass die Antragsteller hier das öffentliche Gut erwerben wollen, damit keine Wanderer mehr bei ihnen vorbeigehen.

Diskussion über die Fläche die die Antragsteller ankaufen wollen bzw. ob diese genutzt wird.

Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

„Es soll mit der Landesstraßenverwaltung Kontaktaufgenommen werden bezüglich eines geschotterten Wegs entlang der Landesstraßen. Nach den Erkundigungen soll das Thema wieder im Gemeinderat diskutiert werden.“

Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand: Einstimmig

5. Wohnungsvergabe Styria (Ebenholzstraße 4)

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

6. Allfälliges

GR Neubauer berichtet, dass die Prüfung des Verfahrens bzw. Auditprozess positiv abgeschlossen worden ist. Im Frühjahr findet die Auszeichnung statt.

GR Stadlinger erkundigte sich hinsichtlich zweier Themen:

Derzeit ist die öffentliche Auflage des örtlichen Entwicklungskonzept und er wollte diesbezüglich wissen, ob die Fraktionen die aktuellen Unterlagen dazu haben können.

Beim Kindergarten ist die Tür- und Telefonanlage defekt und er wollte wissen, ob dies bei der Gemeinde schon bekannt ist.

Bgm. Schiller sagt, dass die aktuellen Unterlagen hinsichtlich ÖEK übermittelt werden vom Amtsleiter. Der Defekt im Kindergarten ist bekannt und es gibt bereits ein Angebot. Das Thema wird im Gemeindevorstand behandelt.

GR Wallner hat sich hinsichtlich der geplanten Probebohrungen erkundigt.

Bgm. Schiller erklärt, dass man mit potenziellen Grundstückbesitzern Gespräche führen wird und dann dort Probebohrungen durchgeführt werden sollen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:57 Uhr.



.....
Vorsitzender

Bgm. Ing. Walter Schiller

.....
Schriftführer

Markus Tempelmayr

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 15.02.2024 in der Sitzung vom 21.03.2024 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eggendorf im Traunkreis, am 21.03.2024

Der Vorsitzende

.....

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat